



## Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



# ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001		
Name des Calls:	Fortführungs des Programms "weiterlernen" zur außerschulischen Lernunterstützung für Schüler/innen	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Nummer des Calls:	091 / 2 - BMBWF00	Freigegeben am:	18.12.2023
ZwiSt:	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Schule)		
ZwiSt-Adresse:	Minoritenplatz 5, 1010 Wien		
Kontaktperson 1:	Doris Wyskitensky	E-Mail-Adresse 1:	doris.wyskitensky@bmbwf.gv.at
Kontaktperson 2:	Jeremias Stadlmair	E-Mail-Adresse 2:	jeremias.stadlmair@bmbwf.gv.at

### Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	18.12.2023 - 26.01.2024
Durchführungszeitraum:	18.12.2023 - 31.12.2026
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

### Call-Beschreibung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert als zwischengeschaltete Stelle Projekte zu folgendem Schwerpunkt: Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus sozial schwächeren und bildungsfernen Familien sowie aus geflüchteten Familien (Ukraine) bekommen häufig zu wenig Lernunterstützung. Deshalb soll ein maßgeschneidertes bundesweites Lernhilfeangebot weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot soll für Schüler/innen treffsicher und leicht zugänglich sein. Die Plattform #weiterlernen ist als gemeinsame Initiative des BMBWF, der Innovationsstiftung für Bildung sowie NGOs, Unternehmen und Bildungsakteur/innen im April 2020 gestartet und soll fortgesetzt werden. Im Rahmen dieses Calls werden jene Projekte gefördert, die die höchste Bewertung im Auswahlverfahren erreichen. Es ist vorgesehen mittels diesem Call mehrere Projekte zu fördern. Projektpartnerschaften sind nicht möglich.

Ziele bzw. Instrumente sind:

1. Individuelle (digitale) Lernunterstützung und -begleitung für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler inklusive Sprachförderung in Deutsch;
2. begleitende Beratungstätigkeiten für jene Schüler/innen, die am Programm teilnehmen oder Unterstützungstätigkeiten zur Bewältigung des Schulalltags benötigen;



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Die Antragstellung und Abwicklung der Lernunterstützung wird im Sinne eines One-Stop-Shops über die Plattform [weiterlernen.at](https://weiterlernen.at) abgewickelt und dient als zentrale Informationsplattform für Interessierte und Bildungsanbieter. Die Zuweisung der Teilnehmer/innen zum Lernangebot erfolgt über diese Plattform. Die Zusammenarbeit mit den Anbietern der Plattform ist daher für Bildungsanbieter verpflichtend.

Zielgruppe sind bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen.

Die nationale Ko-Finanzierung von 60% wird durch den Bund zur Verfügung gestellt.

### **Information zur Antragseinreichung**

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisierte Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



## Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ4.1 (f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
Maßnahme:	M4.1.1 (M8) Maßnahmen im Schulbereich
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40
Priorität:	P4 Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	4.676.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	7.014.000,00
<b>Budget-Summe [€]</b>	<b>11.690.000,00</b>
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	5.582.666,66
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	8.374.000,00
<b>Budget-Summe (nach Aufstockung)</b>	<b>13.956.666,66</b>
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.12.2027

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter:in
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen



✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen
---	-------	-----------	--------------------------

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.  
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige regionale Partner	Länder
✓	Sonstige	Hochschulen

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Schulstufe im Bereich der berufsbildenden Schulen und Schülerinnen und Schüler in einer Sonderform der Sekundarstufe II
✓	Sozial benachteiligte Kinder in Volksschulen
✓	Von Schulabbruch oder Bildungsbenachteiligung bedrohte Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)



Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

### Ort der Leistungserbringung

bundesweit, mit Ausnahme des Burgenlandes

### Geplante Instrumente

Schulische und außerschulische Lernunterstützung und -betreuung

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-PR05	Schüler:innen, die nach ihrer Maßnahmenteilnahme weiterhin in schulischer Ausbildung sind oder eine berufliche Bildung beginnen	8.000,00	Anzahl Personen
P-EECO06	Kinder unter 18 Jahren	8.000,00	Anzahl Personen

Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
Std.	Stundenangebot zur Lernunterstützung	100.000,00	Stunden (60 Minuten)
TN	TN Lernunterstützung	10.000,00	Anzahl

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	03.10.2023
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	18.12.2023
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	26.01.2024
Datum der Entscheidung:	Februar 2024
Ausfertigung des Vertrages:	Februar 2024
Frühester Förderbeginn:	18.12.2023
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2026
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.12.2027



Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

## Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Der Antrag ist elektronisch signiert.
✓	Förderwerber sind gemeinnützige Einrichtungen oder Sozialunternehmen.

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Die Angaben zur Doppelfinanzierung sind vollständig.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	10
✓	Die Dokumentation zum Vorhaben erfüllt die Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung.	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet.	5
✓	Das Projektkonzept enthält ein spezifisches Konzept für die angeführte Zielgruppe.	5
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	5
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft.	5



Angeforderte Nachweise	
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Detailbeschreibung
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Nachweis der Gemeinnützigkeit oder über Tätigkeit als Sozialunternehmen
✓	Sonstige Dokumente
✓	Arbeitsplatzbeschreibung für zu 100% im Projekt tätige Mitarbeiter/innen (Vorlage der ZWIST verwenden)
✓	Arbeitsplatzbeschreibung für stundenweise im Projekt tätige Mitarbeiter/innen (Vorlage der ZWIST verwenden)

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	60
Inhaltliches Kriterium [%]	70

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

### Nachweis der Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe ist durch die/den ProjektträgerIn nachzuweisen.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.



## Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien werden nicht erfüllt.)
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Bund und ESF
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	nein	Es wird eine Förderung zur Verfügung gestellt.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um vorrangig aus staatlichen Mitteln finanzierte Bildungsdienstleistungen, die vom EuGH als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden.

## Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

## Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

## Weiterführende Informationen



<b>Ergänzende Dokumente</b>	
<b>Typ</b>	<b>Name</b>
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	Begriffsbestimmung SRL
Rechtsgrundlage	SRL-ZFK
Rechtsgrundlage	EU-Verordnung 2021/1057
FAQ	Publizitätsvorschriften
FAQ	Handbuch IDEA
FAQ	Wegweiser Querschnittsziele
FAQ	FAQ Antragstellung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Ausschluss Doppelförderung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbstauskunft Doppelförderung pdf
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbstauskunft Doppelförderung word
FLC Handbuch	FLC-Handbuch allgemein
FLC Handbuch	FLC-Handbuch Standardeinheitskosten
FLC Handbuch	Erläuterungen Kostenarten
FLC Handbuch	Ermittlung Projektstunden
FLC Handbuch	Tätigkeitskatalog Verwaltungspersonal
FLC Handbuch	Übersicht Kostensätze
Stammdatenblatt	Stammdatenblatt
Stammdatenblatt	Definitionspapier Indikatoren
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag
Beihilfe	Beihilfenrechtliche Beurteilung
Call Inhalte (Freigegeben)	
Call Inhalte (Freigegeben)	

<b>Weiterführende Links</b>		
<b>Typ</b>	<b>Bezeichnung des Links</b>	<b>Internetadresse</b>
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF+ Website	<a href="https://www.esf.at/">https://www.esf.at/</a>